

Beck Professionell

## Existenzgründung

Perfekt organisiert in eine erfolgreiche Selbständigkeit

von  
Andrea Delp

1. Auflage

Existenzgründung – Delp

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Management, Consulting, Planung, Organisation, Steuern



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 65529 6

Frage	Wie wichtig ist Ihnen dieser Punkt?
In welchen Fällen halten Sie den Ausschluss eines Gesellschafters für richtig?	<input type="checkbox"/> Nicht so wichtig <input type="checkbox"/> Einigermaßen wichtig <input type="checkbox"/> Wichtig <input type="checkbox"/> Sehr wichtig
Welche Art der Finanzierung stellen Sie sich für das Unternehmen vor? Wäre die Aufnahme von Teilhabern zu Finanzierungszwecken für Sie in Ordnung? Welche Mitspracherechte würden Sie einem solchen Geldgeber zugestehen und welche nicht?	<input type="checkbox"/> Nicht so wichtig <input type="checkbox"/> Einigermaßen wichtig <input type="checkbox"/> Wichtig <input type="checkbox"/> Sehr wichtig

Mit dieser Fragenliste geht es ans Eingemachte und für viele Menschen ist es verhältnismäßig schwer, die Fragen zu beantworten. Spätestens jetzt dürfte dem Einen oder Anderen nämlich klar werden, dass eine Existenzgründung mit Rechten und auch mit Pflichten verbunden ist. Es ist keine Spielerei, die ganz am Rande erledigt und durchgeführt werden kann.

Möglicherweise kommen Sie sogar zu dem Schluss, dass eine Existenzgründung oder die aktive Beteiligung an einem Unternehmen doch nicht das Richtige für Sie ist. Wenn das passieren sollte: Lassen Sie sich keine grauen Haare deshalb wachsen. Es ist besser, zu einem frühen Zeitpunkt zu wissen, was man will – auch für den Rest eines Gründungssteams, das dann unter Umständen ein Gründungsmitglied verliert.

### III. Die Rechtsformen im Überblick

Sie sind nun gewappnet, um sich tatsächlich mit den Rechtsformen zu beschäftigen. Manche Rechtsformen sind denkbar simpel, während andere recht kompliziert daherkommen. Gerade bei denen mit komplexeren Regelungen kann davon ausgegangen werden, dass Sie Hilfe bei der Gründung und bei der Umsetzung haben werden. Ein Anwalt ist in diesem Fall ratsam und wichtig. Im laufenden Geschäft werden Sie dann sehen, wie die Dinge im Einzelnen ablaufen. Sie sollten im Vorfeld aber auch danach fragen oder sich weiter informieren. Die folgenden Informationen helfen, die Auswahl einzugrenzen.

# beck-shop.de

## 1. Freiberufliches Einzelunternehmen und Partnergesellschaft (PartG)

Bei der Freiberuflichkeit im Sinne des § 18 EStG handelt es sich um eine Sonderregelung für Gründer/innen, die alleine gründen. Die Sonderregelung besagt, dass bestimmte Berufe keine Gewerbesteuer zahlen müssen. Diese Berufe sind im Gesetz ausdrücklich aufgelistet: Ärzte, Gesundheitsberufe generell, beratende Betriebs- und Volkswirte, Künstler jeder Art, Journalisten, Übersetzer, Ingenieure und Architekten, Trainer, Erzieher und ähnliche Berufsbilder. Die Rechtsform ist ein Einzelunternehmen. Der Begriff der Freiberuflichkeit ist dagegen für die Rechtsform nicht relevant, wird aber in der Umgangssprache sehr häufig genutzt.

Das Gesetz ist nicht gerade neuesten Datums, deshalb werden zeitgemäße Selbstständigkeitsberufe wie Webdesigner, Softwareentwickler und vergleichbare Berufe nicht genannt. Sie gehören aber auch zu den Freiberuflern. Ganz grundsätzlich sind freie Berufe für all diejenigen wichtig, die wissenschaftlich, künstlerisch, schriftstellerisch oder erzieherisch tätig sind. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt, das eine Entscheidung über die Freiberuflichkeit fällen kann. Im Vorfeld sollten Sie sich bei unklaren Fällen dennoch beraten lassen, denn eine falsche Formulierung in den Formularen der steuerlichen Anmeldung kann zur Folge haben, dass der Status als Freiberufler nicht anerkannt wird.



### Die Gründung als Freiberufler ist denkbar einfach

*Eine Anmeldung beim Finanzamt genügt; das Gewerbeamt kommt nicht ins Spiel. Der gesamte Aufwand für die Buchhaltung und steuerliche Angelegenheiten ist minimal. Wer die Möglichkeit hat, sollte diese Rechtsform auf jeden Fall in Anspruch nehmen – schon alleine wegen der steuerlichen Begünstigung. Die entstehende Personengesellschaft hat zur Folge, dass Freiberufler mit dem Betriebs- und dem Privatvermögen für das Unternehmen haftbar sind.*

Bei der Partnergesellschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Freiberufler. Die Partner – also die Gründer – schließen einen Partnervertrag ab und jeder einzelne Gründer meldet die Freiberuflichkeit beim Finanzamt an. Der bürokratische Aufwand für die Gründung und Führung einer Partnergesellschaft ist denkbar gering und damit handelt es sich um eine Rechtsform, unter deren Dach eine sehr attraktive Zusammenarbeit entstehen kann.

# beck-shop.de

Diese Rechtsform wird im Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (PartGG) näher geregelt.

Die Finanzierung einer Freiberuflichkeit erfolgt über die Person des Gründers – also meist über vorhandene Mittel oder über ein Darlehen. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist nicht möglich. Bei der Partnergesellschaft kann Kapital über die Aufnahme eines neuen Gesellschafters in das gemeinsame Unternehmen gebracht werden. Sowohl für den Freiberufler als auch für die Partnergesellschaft ist kein Mindestkapital erforderlich.

## 2. Gewerbliches Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen, bei dem im Gegensatz zum Freiberufler ein Gewerbe vorliegt, ist ein echter Klassiker. Auch diese Rechtsform ist nur für Einzelgründer relevant. Neben der Anmeldung beim Finanzamt erfolgt auch eine Anmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt. Damit sind dann auch Gewerbesteuerzahlungen fällig, sofern die Untergrenze für die Besteuerung überschritten wird. Der Aufwand für bürokratische Angelegenheiten wie die Steuererklärung ist sehr gering.

Klassische Einzelunternehmen, die ein Gewerbe betreiben sind etwa Gründungen im Handel, im Handwerk, in der Gastronomie und alle anderen Einzelgründungen, die nicht unter die Freiberuflichkeit fallen. Wie beim Freiberufler handelt es sich um eine Personengesellschaft und damit ist der Einzelunternehmer für das Unternehmen in vollem Umfang haftbar – also auch mit dem Privatvermögen. Ein Mindestkapital ist für diese Rechtsform nicht vorgeschrieben. Das erforderliche Kapital für die Gründung kommt – genau wie bei Freiberuflern – in der Regel über vorhandene finanzielle Mittel oder über Darlehen zustande.

## 3. Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)

Auch die GbR erfreut sich großer Beliebtheit und eignet sich nur für eine Gründung mit mindestens zwei Personen. Genau wie beim gewerblichen Einzelunternehmen gibt es eine Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt und eine steuerliche Anmeldung beim Finanzamt – schon ist das gemeinsame Unternehmen gegründet.



### klären Sie die Eckpunkte

*Allerdings: Wer keinen Gesellschaftsvertrag hat, für den gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ein Gesellschaftsvertrag ist also wichtig, um sämtliche Aspekte des Innen- und Außenverhältnisses zu regeln und um sicherzustellen, dass alle Beteiligten wissen, worauf sie sich eigentlich einlassen.*

Die einfache Buchführung mit der Einnahmenüberschussrechnung macht das Leben als GbR verhältnismäßig leicht. Auch die Aufnahme neuer Gesellschafter ist recht unkompliziert und schnell umsetzbar, was also auch die Beteiligungsfinanzierung ermöglicht. Außerdem benötigt auch die GbR kein Mindestkapital. Als Eigentümer einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts sind Sie sowohl an deren Gewinn beteiligt als auch an deren Verlust. Sie sind in vollem Umfang haftbar – mit dem Vermögen des Unternehmens und auch mit Ihrem Privatvermögen.

## 4. Stille Gesellschaft

Die stille Gesellschaft entsteht durch die Aufnahme eines Gesellschafters, der zwar keine Mitspracherechte hat, aber Eigenkapital zur Verfügung stellt, aus dem Informations- und Kontrollrechte entstehen. Ganz nach Wunsch kann der stille Gesellschafter am Verlust beteiligt werden oder nicht. Wird er nicht am Verlust beteiligt, kommt die ganze Sache einem ganz normalen Kredit recht nahe.

Zur Entstehung oder Gründung einer stillen Gesellschaft reicht ein formloser Vertrag zwischen Hauptgesellschafter und stillem Gesellschafter aus, der aber von einem Anwalt formuliert werden sollte. Nach außen tritt der stille Gesellschafter nicht auf. Mit anderen Worten: Für Außenstehende wie Lieferanten, Kunden oder Kooperationspartner ist der stille Gesellschafter nicht zu erkennen und bleibt anonym. Vorteilhaft zeigt sich die recht einfache Form der Kapitalbeschaffung – ohne Änderungen von Gesellschaftsverträgen, Eintragungen im Handelsregister und ähnlichem.

Je nachdem, welche Rechtsform die Gesellschaft, die einen stillen Gesellschafter aufnimmt, hat, bestimmen sich die Regeln rund um die Buchführung und anderes durch die vorhandene Rechtsform. Die Aufnahme des stillen Gesellschafters ändert also nichts an der einfachen und kostengünstigen Gründung und Führung einer GbR oder

eines gewerblichen Einzelunternehmens und sie ändert auch nichts an der deutlich aufwändigeren Gründung und Führung einer GmbH.

## 5. Kommanditgesellschaft (KG) und Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Die Gründung einer offenen Handelsgesellschaft (OHG) eignet sich für die Gründung mit mindestens zwei Personen, die beide die Geschäfte des Unternehmens führen wollen. Die Gründung erfolgt durch einen formlosen Gesellschaftsvertrag und einen Eintrag ins Handelsregister. Der Gesellschaftsvertrag muss aber nicht notariell beglaubigt werden. Dennoch empfiehlt sich vor der Unterzeichnung des Vertrages eine qualifizierte Rechtsberatung durch einen Anwalt oder Notar.

Die Gesellschafter haften mit ihrem gesamten Vermögen (auch dem privaten Vermögen) für die unternehmerische Tätigkeit. Es gelten im Gegensatz zur GbR die erweiterten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und damit auch eine Verpflichtung zu einer aufwändigeren Buchführung und zur Erstellung einer Bilanz.

Die Existenzgründung in der Rechtsform einer OHG ähnelt der Gründung einer GbR; ist aber aufwändiger und kostenintensiver. Mit dem Eintrag ins Handelsregister entstehen aber auch Vorteile, wie beispielsweise der Schutz des Namens des Unternehmens.

Die Gründung einer Kommanditgesellschaft (KG) ist der Gründung einer OHG ähnlich. Der wesentliche Unterschied liegt in der Haftung: Mindestens ein Gesellschafter, der so genannte Komplementär, muss für die Schulden der Gesellschaft unbeschränkt haften – also auch mit dem Privatvermögen. Der Komplementär hat dann auch die alleinige Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis und sämtliche Kontrollrechte.

Weiterhin muss die KG mindestens einen Kommanditisten haben – seine Haftung ist auf die Höhe seiner Einlage begrenzt. Der Kommanditist hat gesetzlich keine Geschäftsführungs- oder Vertretungsrechte, sondern nur beschränkte Kontrollrechte (z.B. die Einsichtnahme in den Jahresabschluss und sonstige Geschäftsunterlagen). Das kommt gerade solchen Gründern entgegen, die durch Aufnahme eines Gesellgebers keine Mitspracherechte gewähren wollen.

Es muss ein Eintrag ins Handelsregister erfolgen und es gelten die erweiterten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und damit

# beck-shop.de

auch die Verpflichtung zur doppelten Buchführung und Bilanzierung. Die Existenzgründung in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft ist ebenfalls aufwändiger und kostenintensiver, als die Gründung einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Dem steht die Möglichkeit gegenüber, nur einen haftenden Gesellschafter und weitere Gesellschafter – beispielsweise etwaige Kapitalgeber – mit geringer Haftung und geringen Rechten auf Einflussnahme „ins Boot zu nehmen“.

Sowohl für die OHG als auch für die KG ist gesetzlich kein Mindestkapital vorgesehen. Im Gesellschaftsvertrag kann aber abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Mindestkapital festgelegt werden.

## 6. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (UG)

Die GmbH kommt sowohl für Einzelpersonen als auch für ein Gründerteam in Frage. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Einlagen der einzelnen Gesellschafter oder Inhaber können dabei unterschiedlich hoch ausfallen. Der Gesellschaftsvertrag der GmbH muss notariell beurkundet und von allen Gesellschaftern unterzeichnet werden. Vertreten wird die GmbH durch ihren oder ihre Geschäftsführer.

Die Haftung der GmbH ist auf das Stammkapital beschränkt. Banken lassen sich aber bei Inanspruchnahme eines Darlehens von den GmbH-Gesellschaftern wegen der Haftungsbeschränkung häufig eine selbstschuldnerische Bürgschaft aushändigen, um sich dennoch abzusichern. Mit anderen Worten: Die Eigentümer haften in der Regel für Bankschulden auch mit dem Privatvermögen. Auch bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht oder gegen das Urheberrecht – also beispielsweise bei einer Webseite, die nicht rechtssicher ist – hat die Haftungsbeschränkung keine Relevanz. Lieferanten, Subunternehmern und Mitarbeitern gegenüber greift die Haftungsbeschränkung und ist ein sinnvolles Instrument zur Absicherung des finanziellen Risikos.

Das Stammkapital kann aus Bar- oder Sacheinlagen bestehen. Wer also eine Existenzgründung mit Investitionen in Wirtschaftsgüter, die ohnehin einen Wert von mindestens 25.000 Euro haben, plant, ist mit der GmbH gut beraten. Es gelten die erweiterten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und damit auch die Verpflichtung zur doppelten Buchführung. Die Gründungskosten können mit min-

# beck-shop.de

destens tausend Euro kalkuliert werden. Auch der Aufwand für die Buchhaltung, Steuern und ähnliches ist höher als bei der GbR und anderen Personengesellschaften.

Die Unternehmergesellschaft (UG) – gerne auch Mini-GmbH oder 1-Euro-GmbH genannt – wurde im Jahr 2008 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Möglichkeit, die GmbH langsam entstehen zu lassen. Die UG ist haftungsbeschränkt und das Mindeststammkapital beträgt zunächst nur 1 Euro. Sacheinlagen sind nicht möglich.

## Einfach am Start, aber dann ...



*Wer eine UG gründet, muss jährlich 25 % des Gewinns als Rücklage zurückhalten – solange bis das Stammkapital der GmbH (25.000 Euro) erreicht ist. Mit dem Erreichen eines Stammkapitals von 25.000 Euro erhält die UG dann den Status der GmbH. Für die Gründung kann ein Musterprotokoll verwendet werden. Dabei handelt es sich um einen Mustergesellschaftsvertrag, den Sie auch auf der Webseite des Justizministeriums herunterladen können.*

Die Zahl der Gesellschafter ist bei einer Gründung mit Musterprotokoll auf drei Personen beschränkt. Wer mit mehr Personen gründen will, braucht einen individuellen Gesellschaftsvertrag. Allerdings ist gerade bei einer Gründung mit mehreren Personen – also auch mit zwei Gründern – ohnehin ein individueller Gesellschaftsvertrag ratsam, da viele wichtige Themen im Musterprotokoll nicht geregelt werden. Ganz gleichgültig, ob Gründung mit standardisiertem Musterprotokoll oder nicht: Der Gang zum Notar ist auf jeden Fall erforderlich. Alle anderen Regelungen sind denen der GmbH gleich.

## 7. Englische Limited (Ltd.)

Viele Gründer sehen in der englischen Ltd. eine Alternative zur deutschen GmbH, die deutlich kostengünstiger zu gründen ist. Eigentlich handelt es sich bei der Ltd. um eine Aktiengesellschaft, bei der die Aktien aber nicht öffentlich gehandelt werden. Damit hat sie einen ähnlichen Charakter wie die deutsche GmbH.

Für die Gründung müssen drei Positionen besetzt werden: Ein Shareholder (Aktionär, Gesellschafter) und ein Director/ Board of Directors (Geschäftsführer). Der Company Secretary (Gesellschaftssekretär) ist zwischenzeitlich nicht mehr verpflichtend. Der Shareholder beruft einen Director; beide Positionen können aber auch von ein

und derselben Person besetzt werden. Der Company Secretary übernimmt die Kommunikation mit den englischen Behörden. Diese Position darf nicht mit dem Director übereinstimmen und kann mit Hilfe von Agenturen ganz einfach besetzt werden. Das ist insofern vorteilhaft, als dass die Agentur dann auch die gesamte Abwicklung der steuerlichen Angelegenheiten, Einreichung von Unterlagen bei Behörden und Registern oder ähnliche Aufgaben übernimmt.

Das Unternehmen wird letztlich in England gegründet und alle Unterlagen werden in englischer Sprache verfasst. Die Ltd. lässt sich schon mit einem Euro gründen; es gibt keine Untergrenze für das sogenannte Share Capital. Die Haftung des Unternehmens ist auf das Share Capital begrenzt.

Diese Regelungen erscheinen auf den ersten Blick traumhaft. Kaum Kapital und praktisch keine Haftung – das hat in den letzten Jahren viele Gründer motiviert, eine solche Ltd. zu gründen. Allerdings: Die Ltd. genießt genau wegen dieser Regelungen kein sonderlich gutes Ansehen. Manche Vermieter schließen etwa die Vermietung eines Büros an eine Ltd. komplett aus. Auch wenn Sie das möglicherweise ärgert: Aber was ist von einem Mieter zu halten, der eine Rechtsform gewählt hat, die ihn praktisch zu nichts verpflichtet? Das streut große Zweifel und führt zu einem enormen Vertrauensverlust.

Hinzu kommt eine rechtlich unsichere Situation. Es handelt sich um ein Unternehmen, das nach englischem Recht gegründet wurde. Falls es zu Streitigkeiten mit einem Lieferant, mit einem Kunden oder einer anderen Partei kommt, ist die rechtliche Lage für keine der beteiligten Parteien einfach zu beurteilen – auch für den Gründer nicht. Wenig absehbare Kosten im Fall rechtlicher Streitigkeiten sind die Folge. Außerdem sollten Sie bedenken, dass sämtliche behördlichen Vorgänge stets von einer Agentur übernommen werden müssen und daraus entsteht eine Abhängigkeit, die ebenfalls problematisch ist.

## 8. Aktiengesellschaft (AG)

Eine Aktiengesellschaft (AG) besteht aus Gesellschaftern, die mit Einlagen am Grundkapital beteiligt sind. Auch bei der AG besteht eine Haftungsbegrenzung auf das Grundkapital der Gesellschaft – die Aktionäre haften nicht persönlich. Die AG entsteht mit der Eintragung in das Handelsregister. Das Mindestkapital beträgt 50.000 Euro. Die Möglichkeit der Ausgabe von Aktien erleichtert die Gewinnung von Eigenkapital für das Unternehmen.